

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 17. September 2014

975. OSZE-Ministerratskonferenz in Basel (interkantonaler Polizeieinsatz)

Am 4./5. Dezember 2014 findet in Basel eine OSZE-Ministerratskonferenz statt, an der die Aussenministerinnen und -minister der 57 OSZE-Staaten und rund 2000 weitere Personen teilnehmen und an der zahlreiche Medienvertreterinnen und -vertreter erwartet werden. Um die Sicherheit der Veranstaltung zu gewährleisten, ist der Kanton Basel-Stadt mit einem Gesuch um Unterstützung durch einen interkantonalen Polizeieinsatz an die Arbeitsgruppe Operationen (AGOP) gelangt. Diese hat das Gesuch geprüft und der Arbeitsgruppe Gesamtschweizerische Interkantonale Polizeizusammenarbeit bei besonderen Ereignissen (GIP) zum Entscheid unterbreitet. Die GIP hält das Gesuch für gut begründet und hat ihm in der Kalenderwoche 34 im Zirkularverfahren zugestimmt.

Für die Bewältigung des Anlasses hat die GIP insgesamt 927 polizeiliche Einsatzkräfte, davon 76 von Kantons- und Stadtpolizei Zürich, bewilligt. Sie lädt die Regierungen von Kanton und Stadt Zürich ein, die für den interkantonalen Polizeieinsatz notwendigen Polizeikräfte zur Verfügung zu stellen. Deren Entschädigung erfolgt nach der IKAPOL-Vereinbarung.

Gemäss § 30 Abs. 1 des Polizeiorganisationsgesetzes (LS 551.1) bewilligt der Regierungsrat den ausserkantonalen Einsatz bedeutender Kräfte der Kantonspolizei.

Auf Antrag der Sicherheitsdirektion
beschliesst der Regierungsrat:

I. Schreiben an den Präsidenten GIP und KKJPD (Zustelladresse: Generalsekretariat KKJPD, Haus der Kantone, Speichergasse 6, Postfach, 3000 Bern 7):

Mit Schreiben vom 29. August 2014 laden Sie die Kantonsregierungen ein, dem Gesuch des Kantons Basel-Stadt um Unterstützung durch einen interkantonalen Polizeieinsatz für die OSZE-Ministerratskonferenz vom 4./5. Dezember 2014 stattzugeben.

Mit Blick auf die Grösse und Bedeutung dieser internationalen Veranstaltung und auf die hohen Ansprüche an die Sicherheit der Konferenzteilnehmenden kann Ihrem Ersuchen entsprochen werden. Von den in Ihrem Schreiben aufgeführten 76 Polizeikräften von Kantons- und

Stadtpolizei Zürich wird die Kantonspolizei 50 Einsatzkräfte stellen. Sie wird die polizeiliche Hilfeleistung organisieren, weshalb die erforderlichen Absprachen direkt zwischen den Kommandos von Kantonspolizei Zürich und Kantonspolizei Basel-Stadt erfolgen werden.

Die Entschädigung der Einsatzkräfte hat nach der IKAPOL-Vereinbarung vom 14. März 2006 zu erfolgen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Regierungsrates und die Sicherheitsdirektion sowie durch Zustellung einer Kopie der Zuschrift an den Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt, den Stadtrat von Zürich und die Konferenz der kantonalen Polizeikommandanten der Schweiz KKPKS (Generalsekretariat, Speichergasse 6, Postfach, 3000 Bern 7).

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:



Husi